

Oberbürgermeisterwahl 2022

Besetzung des Wahlausschusses

Aufruf an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Wernigerode

Auf Grundlage des § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) rufe ich hiermit alle in der Stadt Wernigerode vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb **eines Monats** (bis spätestens zum 30.12.2021) Wahlberechtigte des Wahlgebietes **als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer** für den Wahlausschuss zur Oberbürgermeisterwahl vorzuschlagen.

Beisitzer und Stellvertreter können nicht gleichzeitig Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sein.

Für die Ablehnung der Übernahme dieses Wahlehenamtes gilt § 13 Abs.3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA). Auf die § 9 Abs.1a und § 10 Abs.1a des KWG LSA wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind bei der

Stadt Wernigerode
Wahlbüro (Rathaus - Zimmer 211)
Marktplatz 1
38855 Wernigerode
Fax: (03943) 654 7 113
E Mail: wahl@wernigerode.de

einzureichen bzw. können per Fax oder E-Mail gesendet werden.

Peter Gaffert
Wahlleiter